



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis April 2017

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017 (137/BA)
- Monatserfolg April 2017 (in 137/BA enthalten)

Überblick und Vorausschau für das Gesamtjahr 2017

- Die **Einzahlungen** stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rd. 2,1 Mrd. EUR bzw. 11,2 % auf rd. 20,9 Mrd. EUR an, für das Gesamtjahr wurde ein Einzahlungsanstieg um rd. 2,6 % veranschlagt. Der bisher zu beobachtende starke Anstieg ist insbesondere auf die UG 16-Öffentliche Abgaben und die UG 51-Kassenverwaltung zurückzuführen. In der UG 16 entwickelten sich öffentlichen Bruttoabgaben sehr positiv und die Ab-Überweisungen für die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden reduzierten sich infolge der Steuerreform 2015/2016. In der UG 51 ergeben sich höhere EU-Rückflüsse von Agrarförderungen, die Ende 2016 aus dem Bundeshaushalt (UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) ausbezahlt wurden und nachträglich aus dem EU-Haushalt erstattet werden.
- Die **Auszahlungen** von Jänner bis April 2017 betragen rd. 25,7 Mrd. EUR und sind um 475,3 Mio. EUR bzw. 1,8 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das günstigere Ergebnis lässt sich insbesondere auf Entwicklungen in der UG 22-Pensionsversicherung (verringertes Bedarf wegen der Bank Austria Zahlung an die PVA), der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (Mehrauszahlungen im Vorjahr aufgrund der Reform der gemeinsamen EU-Agrarpolitik) und der UG 30-Bildung (Mehrauszahlungen im Vorjahr durch Verschiebungen der BIG-Mieten) zurückführen.



- Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug per Ende April 2017 rd. 4,8 Mrd. EUR und war damit um 2,6 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Nettofinanzierungsbedarf (ohne Ermächtigungen) iHv 4,3 Mrd. EUR budgetiert.
- Das **Nettoergebnis** für Jänner bis April 2017 ist mit -4,1 Mrd. EUR um 2,4 Mrd. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und um rd. 0,7 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungsbedarf (4,8 Mrd. EUR). Im vorliegenden Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017 (Budgetcontrolling-Bericht) werden Besonderheiten vergleichsweise umfangreicher und im Detail erläutert und eine Reihe von zusätzlichen Periodenabgrenzungen vorgenommen.
- Das BMF erwartet im aktuellen Budgetcontrolling-Bericht für 2017 ein gesamtstaatliches **Maastricht-Defizit** von 1,0 % des BIP, bei der Budgeterstellung im Herbst 2016 wurde noch ein Defizit von 1,2 % angenommen. Das um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigte strukturelle Defizit wird vom BMF laut Stabilitätsprogramm 2017 mit 0,9 % des BIP prognostiziert.¹ Die EK geht in ihrer Frühjahrsprognose vom Mai 2017 von einem Maastricht-Defizit iHv 1,3 % des BIP (strukturelles Defizit: -1,1 % des BIP) für 2017 aus und ist vor allem hinsichtlich des Abgabenerfolgs und der Sozialausgaben etwas pessimistischer als das BMF. Leicht optimistischer ist hingegen der Fiskalrat in seiner Fiskalprognose vom Mai 2017, laut der er – wie auch die OeNB – ein Maastricht-Defizit iHv 0,9 % des BIP (u.a. höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen und geringere Zinszahlungen) und ein strukturelles Budgetdefizit von 0,7 % des BIP erwartet. Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll laut BMF um 3,8 %-Punkte auf 80,8 % des BIP zurückgehen (EK: 82,8 % des BIP, Fiskalrat: 80,3 % des BIP).

¹Die EK berücksichtigt bei der Beurteilung der Fiskalregeln zusätzlich außergewöhnliche Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingskosten und der Terrorbekämpfung (2017 voraussichtlich rd. 0,4 % des BIP). Diese werden jedoch nicht aus dem strukturellen Saldo herausgerechnet, sondern reduzieren die durch die Fiskalregeln vorgegebene Anpassung des strukturellen Saldos in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO).



- Die **wirtschaftliche Entwicklung** dürfte im laufenden Jahr günstiger ausfallen als bei der Budgeterstellung erwartet wurde. Laut WIFO-Prognose vom März soll das reale BIP-Wachstum 2,0 % betragen (+0,5 %-Punkte gegenüber WIFO-Prognose vom Herbst). Während die EK in ihrer Frühjahrsprognose vom Mai 2017 etwas pessimistischer ist (1,7 %), erwartet die OeNB in ihrer aktuellen Prognose vom 9. Juni ein reales BIP-Wachstum von 2,2 %. Auf den Budgetvollzug positiv auswirken dürfte sich die bessere Entwicklung der für die Einnahmen wichtigen Lohn- und Gehaltssumme (+3,2 % statt 2,7 %). Gleichzeitig werden die Ausgaben durch die positive Arbeitsmarktentwicklung gedämpft. Laut WIFO-Prognose vom März soll die Arbeitslosenquote mit 8,9 % um 0,5 %-Punkte unter dem im Herbst erwarteten Wert liegen. Im April betrug die Arbeitslosenquote wie bereits im März saisonbereinigt nur 8,7 %.
- Die Einzahlungen bei den **öffentlichen Abgaben** werden vom BMF etwas über dem budgetierten Wert erwartet. Dies ist unter anderem auf den Sondereffekt im Zusammenhang mit der Abschlagszahlung bei der Stabilitätsabgabe zurückzuführen (+367 Mio. EUR gegenüber dem BVA). Einen gegenläufigen Effekt, der sich jedoch nur im Bundeshaushalt widerspiegelt, haben die im Finanzausgleich vereinbarten zusätzlichen Ertragsanteile für Länder und Gemeinden iHv 300 Mio. EUR sowie die für 2017 vereinbarte Einmalzahlung iHv 125 Mio. EUR. Bei der Lohnsteuer ist aufgrund der Progressionswirkung und der steigenden Lohnsumme im Gesamtjahr mit einem deutlichen Einzahlungsanstieg zu rechnen, der budgetierte Anstieg von 4,3 % könnte jedoch verfehlt werden. Dank des günstigen Konjunkturverlaufs entwickelt sich die Umsatzsteuer dynamisch. Dabei dürfte auch die Einführung der Registrierkassenpflicht zu Mehreinnahmen führen, allerdings sind diese kaum quantifizierbar. Die dynamische Entwicklung der Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer setzt sich zwar auch in den ersten Monaten 2017 fort, für den weiteren Verlauf 2017 ist jedoch mit einer Verlangsamung der Dynamik im Vorjahresvergleich zu rechnen. Die günstige Beschäftigungsentwicklung wirkt sich positiv auf die Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in der UG 20-Arbeit und aus Dienstgeberbeiträgen in der UG 25-Familien und Jugend aus.
- Auf der **Auszahlungsseite** gibt es einige gegenläufige Effekte, wobei die auszahlungserhöhenden Effekte überwiegen dürften. Mit Überschreitungen ist insbesondere in der UG 44-Finanzausgleich aufgrund des FAG 2017 (Überschreitungsermächtigungen iHv 443,4 Mio. EUR) und des Kommunalinvestitionsgesetzes (Rücklagenentnahmen iHv 86,4 Mio. EUR) zu rechnen. Deutliche Überschreitungen werden auch in der UG 58-Finanzierungen,



Währungstauschverträge (672 Mio. EUR) erwartet. In der UG 30-Bildung gibt es einen Mehrbedarf für das Bildungsinvestitionsgesetz (23,8 Mio. EUR) und die Kostenersätze für LandeslehrerInnen, der jedoch nicht quantifiziert ist. In einigen Bereich kommt es hingegen zu einem deutlich geringeren Mittelbedarf. Dies betrifft vor allem den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung und die BeamtlInnenpensionen. Im Rahmen des Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2017/2018 vom Jänner 2017 wurden mehrere neue Maßnahmen vereinbart, die bereits 2017 zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen führen werden. Das BMF plant insbesondere bei den Möglichkeiten der Rücklagenentnahme im Vollzug und den Aufhebungen von Bindungen einen restriktiven Budgetvollzug.

Bundесvoranschlag 2017

Der BVA 2017 sieht im Finanzierungshaushalt im Vergleich zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 einen Anstieg der Auszahlungen um 1,1 Mrd. EUR bzw. 1,5 % auf 77,5 Mrd. EUR vor. Die geplanten Einzahlungen sollen im Jahr 2017 mit 73,2 Mrd. EUR um 1,8 Mrd. EUR bzw. 2,6 % über jenen des Vorläufigen Gebarungserfolgs 2016 liegen. Daraus würde sich für 2017 ein Nettofinanzierungsbedarf von 4,3 Mrd. EUR (1,2 % des BIP) ergeben.

Die Entwicklung der öffentlichen **Abgaben** ist auch im Jahr 2017 von der Steuerreform 2015/2016 geprägt. Sowohl die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Reform des Einkommensteuertarifs als auch die steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wirken weiterhin fort, zudem werden einige der Maßnahmen erst ab 2017 wirksam. Die Abgabenquote, die im Jahr 2016 aufgrund der Steuerreform stark rückläufig war, soll im Jahr 2017 mit 42,7 % des BIP gegenüber 2016 weitgehend konstant bleiben. Die größten Einzahlungsanstiege gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 sollen die Umsatzsteuer (+1,7 Mrd. EUR) und die Lohnsteuer (+1,1 Mrd. EUR) aufweisen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis soll die Körperschaftsteuer nur um 0,9 % steigen, allerdings war das gute Vorjahresergebnis auch auf einige Sondereffekte zurückzuführen.

Auf der **Auszahlungsseite** sind im BVA 2017 deutliche Mittelaufstockungen für die Bereiche Sicherheit und Integration sowie für die Bewältigung der Flüchtlingssituation vorgesehen. Ausgeweitet werden auch die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Zukunftsinvestitionen (Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau) zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes sollen forciert und die Voraussetzungen für private Investitionen (z.B. durch eine Start-up-Förderung von insgesamt 185 Mio. EUR) verbessert werden. Diese Initiativen werden 2017 jedoch nur mit Teilbeträgen zahlungswirksam.



Nach Vorlage des Entwurfs zum BVA im Oktober 2016 wurden von der Bundesregierung weitere Maßnahmen angekündigt, die zum Teil im Rahmen eines Abänderungsantrages in das BFG 2017 aufgenommen wurden. Dies betraf insbesondere den neuen Finanzausgleich vom Dezember 2016 und die Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr. Die Änderungen wurden als **Überschreitungsermächtigungen** iHv rd. 540 Mio. EUR in das BFG 2017 aufgenommen und sind daher nicht im BVA 2017 enthalten. Die Überschreitungsermächtigungen werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Überschreitungsermächtigungen in der Novelle des BFG 2017

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	Gegenstand der Ermächtigung	Überschreitungs- ermächtigung 2017
20	Arbeit	Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr	37,000
21	Soziales und Konsumentenschutz	Fördermaßnahmen des Vereins für Konsumenteninformation	2,000
		Hospiz- und Palliativversorgung	6,000
Summe UG 21			8,000
24	Gesundheit und Frauen	Ausgleichszahlungen Selbstträgerschaft	25,960
		Spitalskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche	7,000
		Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,500
Summe UG 24			33,460
31	Wissenschaft und Forschung	Einrichten einer Planungswerkstatt im Rahmen der Open Innovation Strategie Österreich	2,140
		Entwicklung eines Quantencomputer-Demonstrators	1,500
Summe UG 30			3,640
33	Wirtschaft (Forschung)	Entwicklung eines Quantencomputer-Demonstrators	1,500
		Translational Research Center	0,900
		Forschungsbeteiligungsfonds (Spin-off-Beteiligungsfonds)	10,000
Summe UG 32			12,400
40	Wirtschaft	Personal- und Sachausgaben für die Bundeswettbewerbsbehörde	2,000
44	Finanzausgleich	Mehraufwand für Migration/Integration: Kostenersatz an Länder und Gemeinden	125,000
		Finanzzuweisung an Länder für Gesundheit, Pflege u. Soziales	306,000
		Überweisung an HV für Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen	12,424
		Summe UG 44	443,424
Gesamtsumme			539,924

Quelle: BFG 2017

Im 1. Quartal 2017 wurden bisher nur 5 Mio. EUR der Überschreitungsermächtigungen für den Spitalskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche (insgesamt 7 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Über die im April 2017 genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen wird im Bericht über das 2. Quartal 2017 informiert werden.



Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis April 2017

Einzahlungen und Auszahlungen im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis April 2017 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis April 2017

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Apr 2017	Jän-Apr 2016	Jän-Apr 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2016	BVA 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	3.815,1	18.792,6	20.894,3	2.101,7	11,2	71.313,5	73.158,7	1.845,2	2,6
Auszahlungen	6.469,0	26.179,0	25.703,6	-475,3	-1,8	76.309,0	77.457,2	1.148,2	1,5
Nettofinanzierungsbedarf	-2.653,9	-7.386,3	-4.809,3	2.577,0	34,9	-4.995,4	-4.298,4	697,0	14,0

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017

Die **Einzahlungen** stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rd. 2,1 Mrd. EUR bzw. 11,2 % auf rd. 20,9 Mrd. EUR an, für das Gesamtjahr wurde ein Einzahlungsanstieg um rd. 2,6 % veranschlagt. Der Anstieg ist insbesondere auf die UG 16-Öffentliche Abgaben und die UG 51-Kassenverwaltung zurückzuführen.

Die **Auszahlungen** von Jänner bis April 2017 betragen rd. 25,7 Mrd. EUR und sind um 475,3 Mio. EUR bzw. 1,8 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2017 wurde ein Anstieg um 1,1 Mrd. EUR bzw. 1,5 % gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 budgetiert. Dabei sind allerdings die Überschreitungsermächtigungen iHv 540 Mio. EUR nicht berücksichtigt.² Zu Minderauszahlungen kam es bis Ende April 2017 insbesondere in der UG 22-Pensionsversicherung (verringertes Bedarf wegen der Bank Austria Zahlung an die PVA), der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (Mehrauszahlungen im Vorjahr aufgrund der Reform der gemeinsamen EU-Agrarpolitik) und der UG 30-Bildung (Mehrauszahlungen im Vorjahr durch Verschiebungen der BIG-Mieten).

Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug per Ende April 2017 rd. 4,8 Mrd. EUR und war damit um 2,6 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Nettofinanzierungsbedarf (ohne Ermächtigungen) iHv 4,3 Mrd. EUR budgetiert.

² im BVA 2017 nicht enthalten



Einzahlungen Jänner bis April 2017 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den Einzahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis April 2016 aufweisen.

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Vergleich Jän-Apr 2017 mit Jän-Apr 2016			Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
		Jän-Apr 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
16	Öffentliche Abgaben	13.810,0	1.728,2	14,3	2.505,6	5,2
51	Kassenverwaltung	951,2	869,7	1.067,1	35,4	2,6
20	Arbeit	1.972,7	78,4	4,1	206,8	3,2
13	Justiz	395,8	-101,5	-20,4	-71,1	-5,6
45	Bundesvermögen	309,4	-419,9	-57,6	-297,5	-23,3
Summe ausgewählte Untergliederungen		17.439,1	2.155,0	14,1	2.379,3	4,0
<i>übrige Untergliederungen</i>		3.455,2	-53,4	-1,5	-534,1	-4,3
Summe alle Untergliederungen		20.894,3	2.101,7	11,2	1.845,2	2,6

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017

Die Abweichungen bei den **Einzahlungen** in den ausgewiesenen Untergliederungen sind vor allem auf die folgenden Aspekte zurückzuführen:

- Die Einzahlungen der UG 16-Öffentliche Abgaben weisen bis Ende April weiterhin eine dynamische Entwicklung auf und lagen um 14,3 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 5,2 % veranschlagt. Allerdings hat sich die Dynamik gegenüber dem Stand per Ende März (+19,9 %) etwas abgeschwächt. Der bisher zu beobachtende starke Anstieg ist sowohl auf die gute Entwicklung der öffentlichen Bruttoabgaben als auch auf geringere Ab-Überweisungen für die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen.



Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen	Vergleich Jän-Apr 2017 mit Jän-Apr 2016			Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
	Jän-Apr 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Stabilitätsabgabe	656,0	445,9	212,3	-220,1	-38,5
Körperschaftsteuer	1.321,4	145,9	12,4	68,3	0,9
Veranlagte Einkommensteuer	192,2	69,6	56,8	97,1	2,5
Lohnsteuer	7.934,1	-26,9	-0,3	1.054,1	4,3
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	10.103,7	634,6	6,7	999,5	2,7
<i>Übrige Steuern</i>	1.037,6	39,2	3,9	609,1	17,3
Einkommen- und Vermögensteuern	11.141,3	673,8	6,4	1.608,6	4,0
Umsatzsteuer	9.293,0	472,4	5,4	1.744,3	6,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	702,7	42,0	6,3	100,8	4,5
Normverbrauchsabgabe	131,3	17,0	14,9	-17,6	-4,2
Grunderwerbsteuer	357,0	-89,6	-20,1	-117,6	-10,5
Mineralölsteuer	1.224,5	-100,3	-7,6	37,4	0,9
Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern	11.708,4	341,5	3,0	1.747,3	5,0
<i>Übrige Steuern</i>	1.673,8	-52,6	-3,0	68,2	1,3
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	13.382,2	288,9	2,2	1.815,4	4,5
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	181,4	12,0	7,1	12,8	2,4
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	440,5	199,9	83,1	-150,0	-60,6
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	621,9	211,9	51,7	-137,2	-17,7
Öffentliche Abgaben - Brutto	25.145,4	1.174,6	4,9	3.286,9	4,1

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017

Aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** konnten bis Ende April 2017 Einzahlungen iHv 25,1 Mrd. EUR erzielt werden, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 4,9 %. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 4,1 % veranschlagt. Besonderheiten weisen insbesondere folgende Abgabenarten auf:

- Lohnsteuer: Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer liegen per Ende April noch immer leicht hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Dies ist zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen im Jänner 2016 noch auf der Rechtslage vor der Steuerreform beruhten. Zudem wirken sich die moderaten Gehaltsabschlüsse aufgrund niedriger vergangener Inflationsraten dämpfend auf die Entwicklung der Lohnsumme aus, die die maßgebliche Bezugsgröße für die Lohnsteuerentwicklung darstellt. Für das Gesamtjahr ist bei der Lohnsteuer aufgrund der Progressionswirkung und der steigenden Lohnsumme mit einem deutlichen Einzahlungsanstieg zu rechnen, der budgetierte Anstieg um 4,3 % könnte jedoch verfehlt werden.
- Veranlagte Einkommensteuer: Per Ende April lagen die Einzahlungen um 56,8 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, aufgrund der hohen Schwankungen der unterjährigen Einzahlungsverläufe lässt sich daraus allerdings noch kein Rückschluss auf das Gesamtjahresergebnis treffen. Bei der veranlagten Einkommensteuer wirken sich 2017 erstmals einige der Entlastungsmaßnahmen der Steuerreform 2016 aus. Dies betrifft etwa die Senkung des Steuertarifs, die sich bei den selbständigen



Einkommen größtenteils erst ab 2017 auswirkt.³ Auch die Erhöhungen der Negativsteuer und des Kinderfreibetrags, die jeweils über den Veranlagungsweg geltend gemacht werden, wirken sich auf die Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer aus. Das BMF schätzt die bisherige Entwicklung in Bezug auf den Voranschlag als unauffällig ein. Aus der Immobilienertragsteuer konnten per Ende April Einzahlungen iHv 156,4 Mio. EUR erzielt werden.

- **Körperschaftsteuer:** Die dynamische Entwicklung der Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer (+12,4 % im Vorjahresvergleich) setzt sich auch in den ersten Monaten 2017 fort, laut BMF ist der bisherige starke Anstieg vor allem auf Erhöhungen bei den Vorauszahlungen zurückzuführen. Der starke Zuwachs der Einzahlungen im Vorjahr (+17,6 % gegenüber 2015) war vor allem auf das außergewöhnlich gute Ergebnis in der zweiten Jahreshälfte 2016 zurückzuführen, das unter anderem von Einzelereignissen und hohen Abschlagszahlungen getrieben war. Für den weiteren Verlauf 2017 ist daher mit einer Verlangsamung der Dynamik im Vorjahresvergleich zu rechnen. Zu einer Einzahlungsverminderung von etwa 100 Mio. EUR führt auch die im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 beschlossene Erhöhung der Forschungsprämie auf 12 %, die in Form einer Erstattung von der Körperschaftsteuer abgezogen wird (ein Teil wird auch als Erstattung bei der veranlagten Einkommensteuer verrechnet). Zu höheren Einzahlungen (laut WFA +380 Mio. EUR für 2017) dürfte hingegen die Anpassung bei der Immobilienabschreibung führen, die als Gegenfinanzierungsmaßnahme im Rahmen der Steuerreform beschlossen wurde.
- **Stabilitätsabgabe:** Mit 1. Jänner 2017 wurde die Stabilitätsabgabe deutlich gesenkt (BVA 2017: 100 Mio. EUR), zusätzlich wurde eine Sonderzahlung iHv 1 Mrd. EUR beschlossen, die grundsätzlich in vier Teilbeträgen zu zahlen ist (BVA 2017: 250 Mio. EUR). Allerdings haben einige Banken die im Stabilitätsgesetz in § 5 Abs. 1 Z 4 vorgesehene Möglichkeit in Anspruch genommen, bis zum 31. Jänner 2017 den vollen Betrag aus der Sonderzahlung zu leisten. Kassenmäßig wirkte sich diese Regelung auch noch im April aus. Insgesamt betragen die Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe per Ende April 656,0 Mio. EUR, davon entfallen 617,4 Mio. EUR auf die Abschlagszahlung. Derzeit ist noch unklar, ob die Einzahlungen aus der Abschlagszahlung bei der Berechnung des strukturellen

³ Eine Entlastungswirkung 2016 konnte sich nur dann ergeben, wenn Steuerpflichtige ihre Vorauszahlungsraten aufgrund der Tarifsenkung herabgesetzt haben.



Defizits als Einmalmaßnahme gewertet werden. Im Stabilitätsprogramm 2017 wurde die Einzahlung nicht als Einmalmaßnahme angeführt.

- Umsatzsteuer: Auch die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer entwickeln sich im bisherigen Jahresverlauf weiterhin dynamisch (+5,4 % im Vorjahresvergleich). Neben der guten konjunkturellen Lage, die zu einem erheblichen Teil auch auf die gute Entwicklung des Privatkonsums zurückzuführen ist, spielen auch steuerliche Gegenfinanzierungsmaßnahmen für den Einzahlungsanstieg eine Rolle. So war die Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Produktgruppen in einigen wesentlichen Bereichen (z.B. Beherbergung) erst ab Mai 2016 anzuwenden, wodurch sich bis Ende April Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben. Auch die Einführung der Registrierkassenpflicht dürfte zu Mehreinnahmen führen, allerdings sind diese kaum quantifizierbar.⁴
- Motorbezogene Versicherungssteuer: Die Einzahlungen wiesen im bisherigen Jahresverlauf einen Anstieg um 6,3 % auf, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 4,5 % veranschlagt. Die Steuereinnahmen hängen im Wesentlichen von der Anzahl und der Motorstärke (gemessen in Kilowatt) der zugelassenen Fahrzeuge ab. Da der Tarif progressiv gestaltet ist, reagieren die Einnahmen dabei überproportional auf die Entwicklung der Motorstärke der Neuzulassungen. Die Pkw-Neuzulassungen stiegen im Vorjahr deutlich an (+6,8 % gegenüber 2015), dabei kam es zu besonders starken Anstiegen bei Fahrzeugen mit hoher Motorleistung (106 bis 125 KW: +50,9 %, ab 126 KW: +19,4 %). Auch von Jänner bis April 2017 stiegen die Pkw-Neuzulassungen deutlich an (+8,3 % im Vorjahresvergleich), der Anstieg der Neuzulassungen mit hoher Motorleistung hat sich etwas abgeschwächt. Diese Entwicklung könnte den Einzahlungsanstieg zum Teil erklären.
- Normverbrauchsabgabe: Die dynamische Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf dürfte größtenteils auf den starken Anstieg der Neuzulassungen bis Ende April (+8,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) zurückzuführen sein. Der starke Anstieg der Neuzulassungen setzte bereits 2016 ein und dürfte neben der positiven Konsumententwicklung auch auf Vorzieheffekte aufgrund einer Änderung bei der Besteuerung von Dienstwagen im Rahmen der Steuerreform zurückzuführen sein. Im Wesentlichen sieht die Neuregelung vor, dass ab 2016 für Kraftfahrzeuge, deren

⁴ Das BMF bezifferte in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung die Mehreinnahmen für 2016 mit 300 Mio. EUR, weist allerdings auf die Schwierigkeit der Berechnung und die damit verbundene Unsicherheit hin.



CO₂-Emmissionswert eine bestimmte Grenze überschreitet, ein höherer Sachbezug (2 % statt bisher 1,5 % der tatsächlichen Anschaffungskosten, maximal aber 960 EUR statt bisher 720 EUR monatlich) anzusetzen ist. Der Grenzwert beträgt im Jahr 2016 130 Gramm pro Kilometer und verringert sich ab dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2020 um jährlich 3 Gramm. Da für die Ermittlung des Sachbezugs die CO₂-Emmissionswert-Grenze im Kalenderjahr der Anschaffung maßgeblich ist, besteht ein gewisser Anreiz Neuwagenkäufe vorzuziehen.

- Grunderwerbsteuer: Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-20,1 %) ist vor allem auf die Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die sich kassenmäßig auch noch zu Beginn 2016 ausgewirkt haben.
- Mineralölsteuer: Die Einzahlungen liegen per Ende April um 7,6 % hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Dies ist vor allem auf die üblichen Schwankungen bei den Verbrauchsteuern aufgrund des Abfuhrtermins per 25. des Monats zurückzuführen, wodurch es häufig zu Überläufen der Einnahmen in den nächsten Monat kommt. Insgesamt wird sich das dynamische konjunkturelle Umfeld positiv auf die Einzahlungsentwicklung auswirken.
- Sonstige Abgaben, Resteinnahmen, Nebenansprüche und Kostenersatz: Diese Position verzeichnet gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen deutlichen Anstieg um knapp 200 Mio. EUR bzw. 83,1 %. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt und wurden im Budgetcontrolling-Bericht auch nicht erläutert.

Die niedrigeren **Finanzausgleich Ab-Überweisungen** (-591,9 Mio. EUR), die zu einer Verbesserung der Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben führen, sind im Wesentlichen auf niedrigere Ertragsanteile an Länder und Gemeinden (-587,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Im Vorjahr basierten die Ertragsanteile noch auf Bemessungszeiträumen vor der Steuerreform und die im März 2017 abgewickelte Zwischenabrechnung für das Jahr 2016 fiel geringer aus als die für 2015. Die übrigen Ab-Überweisungen entwickelten sich bisher weitgehend unauffällig. Im weiteren Jahresverlauf werden sich noch die im Rahmen des neuen Finanzausgleich vereinbarten Zahlungen an Länder und Gemeinden (jährliche zusätzliche Finanzausgleich iHv 300 Mio. EUR sowie einmaliger pauschaler Kostenersatz iHv 125 Mio. EUR für den Aufwand im Zusammenhang mit Migration und Integration) auswirken und zu höheren Ab-Überweisungen führen. Diese Zahlungen sind bis Ende Juni zu leisten.



- Die Einzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** waren bis Ende März um 869,7 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die um 910,4 Mio. EUR höheren EU-Rückflüsse für Agrarförderungen zurückzuführen, die Ende 2016 aus dem Bundeshaushalt (UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) ausbezahlt wurden und nachträglich aus dem EU-Haushalt erstattet werden. Aufgrund von Verzögerungen im Jahr 2015 gelangte ein Großteil der Förderungen erst im April 2016 zur Auszahlung, sodass die entsprechenden Rückflüsse im Vorjahr erst im späteren Jahresverlauf erfolgten. Mindereinzahlungen iHv 40,5 Mio. EUR traten hingegen bei den EU-Strukturfonds auf, da hier aufgrund der nicht abgeschlossenen Designierung der nationalen Abwicklungsbehörde für den EFRE (siehe UG 10-Bundeskanzleramt) noch keine Zahlungsanträge gestellt werden konnten und – im Gegensatz zum Vorjahr – auch keine Vorschusszahlungen durch die EU erfolgten. Laut Auskunft des BKA treten ähnliche Verzögerungen derzeit EU-weit auf. Mit einer Einbringung der Zahlungsanträge wird im Herbst 2017 gerechnet.
- Die Mehreinzahlungen in der **UG 20-Arbeit** belaufen sich im Vorjahresvergleich auf 78,4 Mio. EUR und sind insbesondere auf gestiegene Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung durch höhere Beschäftigung und Lohnsummen sowie auf Einzahlungen aus der Grenzgängerverrechnung zurückzuführen.
- In der **UG 45-Bundesvermögen** sind die Mindereinzahlungen iHv 419,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum vor allem auf die im Vorjahresvergleich deutlich geringere Gewinnausschüttung der Österreichischen Nationalbank (-345,3 Mio. EUR) zurückzuführen. 2016 erfolgte eine einmalige Sonderdividende der Münze Österreich. Im laufenden Jahr wurde die Gewinnabfuhr der OeNB im März iHv 163,8 Mio. EUR vereinnahmt, im BVA 2017 war sie mit 100 Mio. EUR veranschlagt.
- Die Mindereinzahlungen in der **UG 13-Justiz** iHv 101,5 Mio. EUR resultieren überwiegend aus hohen Einmaleffekten im Jahr 2016, wie Kartellstrafen (30 Mio. EUR) und einer Gerichtsgebühr für ein Hypo-Großverfahren (30,3 Mio. EUR), und aus geringeren Gerichtsgebühren (39,3 Mio. EUR). Die Grundbuchsgebühren zeigen einen deutlichen Rückgang, sie waren im Vorjahr von Vorzieheffekten aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer geprägt.



Auszahlungen Jänner bis April 2017 auf Untergliederungsebene

Die folgenden Untergliederungen weisen die größten absoluten Abweichungen bei den **Auszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf:

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Vergleich Jän-Apr 2017 mit Jän-Apr 2016			Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
		Jän-Apr 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
11	Inneres	1.200,9	155,0	14,8	166,3	5,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	752,9	145,4	23,9	30,6	1,3
46	Finanzmarktstabilität	141,0	138,7	6.090,0	636,6	1424,1
30	Bildung	2.810,0	-288,4	-9,3	33,1	0,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	418,1	-356,7	-46,0	-285,2	-11,8
22	Pensionsversicherung	3.980,6	-584,0	-12,8	762,6	7,7
	Summe ausgewählte Untergliederungen	9.303,5	-790,1	-7,8	1.344,0	5,1
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>16.400,1</i>	<i>314,7</i>	<i>2,0</i>	<i>-195,7</i>	<i>-0,4</i>
	Summe alle Untergliederungen	25.703,6	-475,3	-1,8	1.148,2	1,5

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017

Erhebliche **Mehrauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erfolgten in nachstehenden Untergliederungen:

- In der **UG 11-Inneres** sind die Auszahlungen im Vorjahresvergleich um 155,0 Mio. EUR bzw. 14,8 % höher. Dies geht insbesondere auf höhere Auszahlungen im Globalbudget 11.03 „Recht/Asyl/Migration“ iHv 161,9 Mio. EUR zurück. Davon entfallen 145,0 Mio. EUR auf den Bereich Betreuung/Grundversorgung und insbesondere auf Kostenersätze an die Länder inklusive Nachzahlungen für Vorquartale und Projekte des europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Laut Monatserfolg März 2017 leistete das BMI seit 2017 im Rahmen der Kostenersätze nur Akontozahlungen. In der Ergebnisrechnung kommt es hingegen bis Ende April 2017 im Bereich Betreuung/Grundversorgung zu Minderaufwendungen iHv 92,6 Mio. EUR, die periodengerecht bereits der Vorperiode zugeordnet wurden.
- Die Auszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport** beliefen sich bis Ende April 2017 auf 752,9 Mio. EUR und sind damit im Vorjahresvergleich um 23,9 % bzw. 145,4 Mio. EUR höher. Diese Mehrauszahlungen sind vor allem auf Investitionen (111,7 Mio. EUR) wie beispielsweise die Anschaffung von gepanzerten Fahrzeugen (99 Mio. EUR), die Bezugserhöhung (4,4 Mio. EUR) und Werkleistungen insbesondere der BRZ GmbH (7,1 Mio. EUR) zurückzuführen.



- Die Auszahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** betragen per Ende April 2017 rd. 141,0 Mio. EUR (+138,7 Mio. EUR gegenüber 2015) und gehen im Wesentlichen auf einen Vergleich des Bundes mit der HETA über eine Bürgschaftvereinbarung vom 28. Dezember 2010 iHv 200 Mio. EUR zurück. Diese Vereinbarung wurde per 31. März 2017 einvernehmlich beendet, der Bund leistete am 19. April eine Abschlagszahlung iHv 139,8 Mio. EUR, die HETA im Gegenzug offene Haftungsentgelte iHv 13,4 Mio. EUR. Die Haftung des Bundes reduziert sich dadurch um 187,7 Mio. EUR. Für das Schlagendwerden von Haftungen iZm der HETA wurde im BVA 2017 eine Vorsorge iHv 150 Mio. EUR budgetiert. Der Rückkauf landesbehalteter Verbindlichkeiten der HETA hat hingegen bis Ende April 2017 noch zu keinen Auszahlungen im Finanzierungshaushalt des Bundes geführt. Laut der schriftlichen Beantwortung des Bundesministers für Finanzen vom 26. Mai 2017⁵ wurden vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds bis zum 10. Mai 2017 Nullkuponanleihen im Nominalwert von 7,626 Mrd. EUR von insgesamt 10,304 Mrd. EUR zurückgekauft. Die Rückkaufphase lief bis Ende Mai 2017. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgte durch Rechtsträgerfinanzierung der ÖBFA. Das Ausmaß der möglichen Rechtsträgerfinanzierung sollte sich aufgrund der auf 64,40 % angestiegenen der Recovery Rate im neunten Vorstellungsbescheid der FMA vom 2. Mai 2017 entsprechend erhöht haben und damit das Erfordernis einer Mittelbereitstellung des Bund aus der UG 46 reduzieren. Dennoch notwendige Auszahlungen würden durch Rücklagenentnahmen mittels Kreditoperationen bedeckt werden, sie haben jedoch auf das Maastricht-Ergebnis keine Auswirkung. Der Vorstellungsbescheid erwähnt die Möglichkeit einer vorzeitigen Befriedigung der Gläubiger durch eine teilweise Verteilung der Verwertungserlöse vor dem 31. Dezember 2023.

Zu erheblichen **Minderauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es vor allem in der UG 30-Bildung, in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und in der UG 22-Pensionsversicherung:

- Die Auszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** lagen per Ende April um 584 Mio. EUR hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Im Wesentlichen sind die Minderauszahlungen darauf zurückzuführen, dass die Bank Austria für

⁵Frage des Abg. Mag. Rossmann zum Bericht über den Monatserfolg März 2017 im Rahmen des letzten Budgetausschusses am 10. Mai 2017



MitarbeiterInnen, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis in die gesetzliche Pensionsversicherung übergeleitet wurden, im Februar 2017 einen Überweisungsbetrag iHv rd. 790,0 Mio. EUR an die PVA geleistet hat, wodurch es in der UG 22 zu einer entsprechenden Reduzierung des erforderlichen Bundesbeitrags gekommen ist. Die PV-Träger haben diesen Betrag im Mai 2017 an die Bank Austria rücküberwiesen, weil die Bank Austria beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen den PVA-Bescheid eingelegt hat. Dadurch dürfte es mit dem Monatserfolg Mai oder Juni zu einer Erhöhung des Bundesbeitrags kommen. Der Jahresausblick fällt in der UG 22 dennoch positiv aus, da sich die gute konjunkturelle Lage positiv auf die Einnahmenentwicklung der PV-Träger auswirkt, zudem wird die Ausgabenentwicklung durch die Pensionsreformen und die moderate Pensionserhöhung 2017 (+0,8 %) ⁶ gedämpft. Für das Gesamtjahr ist eine Unterschreitung des BVA zu erwarten.

- In der **UG 30-Bildung** waren die Auszahlungen per Ende April um 288,4 Mio. EUR niedriger als der vergleichbare Vorjahreswert. Dies geht insbesondere auf die Verschiebung von Mietzahlungen von 2014 in das Jahr 2016 und auf eine vorgezogenen Quartalszahlung Ende 2016 zurück. Dem stehen Mehrauszahlungen im Bereich der Landes- und Bundeslehrer für Gehaltserhöhungen, Ausbau NMS, Sprachförderung und die Tagesbetreuung gegenüber. In der Vorschau des Budgetcontrolling-Berichts für 2017 werden Überschreitungen beim Kostenersatz für die Landeslehrer bzw. aufgrund des Bildungsinvestitionsgesetzes erwartet und darauf hingewiesen, dass in der UG 30 für Mehrauszahlungen keine entsprechenden Rücklagen bzw. Mehreinzahlungen zur Verfügung stehen.
- Die Auszahlungen in der **UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** lagen per Ende April 2017 bei 418,1 Mio. EUR und waren damit um 356,7 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese Minderauszahlungen gehen zu einem überwiegend (308,7 Mio. EUR) auf die verzögerte Auszahlung eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen aus dem Jahr 2015, die im Frühjahr 2016 geleistet wurden.

⁶Grundlage für die Erhöhung war die Inflationsrate von August 2015 bis Juli 2016.



- In der **UG 10-Bundeskanzleramt** sind beim Globalbudget 10.03 „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ bis Ende April 2017 noch keine Auszahlungen erfolgt (Vorjahr: 14,9 Mio. EUR). Laut Budgetcontrolling-Bericht sei die Designierung (Prüfung) der nationalen Abwicklungsbehörde für die neue Programmperiode 2014 bis 2020 durch die EU gemäß Art. 123 VO (EU) 1303/2013 noch nicht abgeschlossen. Zahlungsanträge an die EK können erst nach Abschluss der Designierung übermittelt werden. Die Verzögerungen sind einerseits verspätete Verordnungen der EU und andererseits auf eine Vereinfachung des österreichischen Systems zurückzuführen, die jedoch eine Überarbeitung der Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme erforderlich macht. Das BKA rechnet mit einer Einbringung der Zahlungsanträge wird im Herbst 2017, so dass es zu keinen Mittelverlusten kommen sollte.
- In der **UG 12-Äußeres** ergeben sich beim Globalbudget 12.02 „Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“ gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres Minderauszahlungen iHv 1,9 Mio. EUR, diese Entwicklung ist jedoch nicht näher erläutert.

Ergebnisrechnung Jänner bis April 2017

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis April 2017 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis April 2017

Ergebnisrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Apr 2017	Jän-Apr 2016	Jän-Apr 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2016	BVA 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Erträge	3.800,0	18.962,6	21.513,9	2.551,3	13,5	72.421,3	73.180,6	759,3	1,0
Aufwendungen	6.918,9	25.504,5	25.632,1	127,6	0,5	81.891,2	82.144,4	253,3	0,3
Nettoergebnis	-3.118,9	-6.542,0	-4.118,2	2.423,8	37,0	-9.469,8	-8.963,9	506,0	5,3

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017

Das Nettoergebnis für Jänner bis April 2017 ist mit -4,1 Mrd. EUR um 2,4 Mrd. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und um rd. 0,7 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungsbedarf (4,8 Mrd. EUR).



Die Unterschiede zwischen dem Nettoergebnis und dem Nettofinanzierungsbedarf ergeben sich insbesondere in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (Periodenabgrenzung der Zinskosten), in der UG 16-Öffentliche Abgaben (Erfassung der Abgabenerträge bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt, Abschreibungen) und in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (aufgrund der Buchungslogik des ÖBB-Zuschussvertrages). Im vorliegenden Budgetcontrolling-Bericht werden Besonderheiten im Vergleich zum Vorjahr um einiges umfangreicher und im Detail erläutert. Gegenüber dem Vorjahr wurden eine Reihe von zusätzlichen Periodenabgrenzungen vorgenommen.

Aufwendungen, wesentliche Abweichungen

UG	Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Vergleich Jän-Apr 2017 mit Jän-Apr 2016			Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
		Jän-Apr 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.226,7	967,4	373,2	1.171,0	21,1
40	Wirtschaft	429,1	320,7	295,9	36,5	9,8
45	Bundesvermögen	451,4	128,8	39,9	-372,3	-30,3
46	Finanzmarktstabilität	147,1	121,6	476,3	-1.894,2	-75,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.811,5	-190,5	-9,5	-446,7	-7,5
16	Öffentliche Abgaben	209,8	-226,5	-51,9	-33,5	-4,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	413,6	-360,3	-46,6	-274,3	-11,3
22	Pensionsversicherung	3.980,6	-584,0	-12,8	1.174,3	12,4
Summe ausgewählte Untergliederungen		8.669,8	177,3	2,1	-639,2	-2,3
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>16.962,3</i>	<i>-49,7</i>	<i>-0,3</i>	<i>892,5</i>	<i>1,7</i>
Summe alle Untergliederungen		25.632,1	127,6	0,5	253,3	0,3

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017

- Die Nettoaufwendungen in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren bis Ende April 2017 mit 1,8 Mrd. EUR um rd. 0,2 Mrd. EUR (9,5 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Rückgang ist insbesondere auf das weiterhin deutlich unter der Durchschnittsverzinsung alter Anleihen liegende Zinsniveau zurückzuführen. Im Finanzierungshaushalt, der aufgrund der fehlenden Periodenabgrenzung weniger aussagekräftig für die tatsächlichen Zinskosten ist, entsprachen die Auszahlungen mit 2,3 Mrd. EUR in etwa dem Niveau des Vorjahreszeitraums.
- Die Ergebnisrechnung in der **UG 40-Wirtschaft** wird maßgeblich von der Auflösung und Neudotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem Vienna International Center (VIC) geprägt. Laut dem Budgetcontrolling-Bericht wurde bereits in der Eröffnungsbilanz 2013 eine Rückstellung wegen des eingeschränkten Nutzungsrechtes des VIC und der Halle M gebildet, um dem langfristigen Mietvertrag mit Subventionscharakter Rechnung zu tragen. Diese Rückstellung wurde nunmehr gemeinsam mit dem aktivierten Gebäudewert angepasst.



- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** ergeben sich im Vergleichszeitraum Mehraufwendungen iHv 967,4 Mio. EUR, damit sind die Aufwendungen auch um 233 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Die Mehraufwendungen lassen sich insbesondere auf die Buchungen im Zusammenhang mit den Zuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG zurückführen. Im Jahr 2017 steigen die Aufwendungen entsprechend höherer vertraglich vereinbarter Zuschüsse (47,2 Mio. EUR). Mit dem Ziel einer monatsweisen Abgrenzung wurde der Aufwand für die 2. Quartalszahlung für den Annuitätenzuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG iHv 225,8 Mio. EUR heuer erstmalig bereits im April 2017 verbucht. Die jährliche aufwandsmindernde Stornierungsbuchung der kurzfristigen Annuitätenverbindlichkeit ist im Vorjahr bereits per Ende April iHv 678,2 Mio. EUR erfolgt, 2017 ist die Buchung hingegen noch ausständig. Auf der Ertragsseite ergeben sich Abweichungen zu den Einzahlungen aus der Vornahme der Periodenabgrenzung bei der Gewinnausschüttung der ASFINAG. Während ein Teil der 2016 beschlossenen Gewinnausschüttung erst 2017 zu Einzahlungen in den Bundeshaushalt führt, erfolgte die Verbuchung des Ertrages bereits zur Gänze im Jahr 2016.
- In der **UG 45-Bundesvermögen** sind die Aufwendungen bis Ende April 2017 um 128,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr und um 182,3 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Sie gehen im Wesentlichen auf eine Entnahme aus dem § 7-Konto iHv 214,6 Mio. EUR (Vorjahr 142,6 Mio. EUR) zurück. Die Abschöpfung des OeKB-Verrechnungskontos führt im Ergebnishaushalt zum Ausweis eines Aufwandes und eines Ertrages in gleicher Höhe. Das sogenannte § 7-Konto des Bundes gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) ist ein bei der OeKB geführtes Konto und dient der Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Ausfuhrförderungsverfahren. Durch eine Novelle des AusFG⁷ wurde mit 1. Jänner 2013 eine Obergrenze des Kontos definiert, ein darüber hinausgehendes Guthaben ist an die Bundeskasse abzuführen. Aus buchhalterischer Sicht bewirkt die Zuführung an die Bundeskasse lediglich zu einem Aktivtausch, das Guthaben wird vom OeKB-Konto an die Bundeskasse überwiesen. Damit entfällt die Zweckbindung und ermöglicht auf budgetärer Ebene die freie Verwendung dieser Mittel.

⁷ BGBl. I Nr. 121/2012



- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** sind die Aufwendungen bis Ende April 2017 um 121,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr und um 6,1 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Im Zusammenhang mit dem Vergleich des Bundes mit der HETA über eine Bürgschaftsvereinbarung vom 28. Dezember 2010 iHv 200 Mio. EUR und der Abschlagszahlung iHv 139,8 Mio. EUR wurde eine Regressforderung eingebucht und zur Gänze abgeschrieben. Darüber hinaus wurde eine weitere Forderungsabschreibung bei der HETA vorgenommen. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen entwickeln sich im Vergleichszeitraum wie folgt:

Entwicklung der Abschreibungen und Wertberichtigungen

in Mio. EUR (gerundet)	Jänner bis April 2016		Jänner bis April 2017	
	Abschreibungen auf Vermögenswerte	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen	Abschreibungen auf Vermögenswerte	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen
UG 02-Bundesgesetzgebung	0,4	0,0	0,4	0,0
UG 06-Rechnungshof	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 10-Bundeskanzleramt	0,6	0,0	0,7	0,0
UG 11-Inneres	5,8	0,3	7,6	0,7
UG 12-Äußeres	3,4	0,0	3,4	0,0
UG 13-Justiz	5,4	0,0	7,9	0,0
UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport	81,5	0,1	60,5	0,1
UG 15-Finanzverwaltung	1,1	0,1	1,1	0,2
UG 16-Öffentliche Abgaben	0,0	436,3	0,0	209,8
UG 20-Arbeit	0,1	2,6	0,1	2,4
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	0,2	0,2	0,2	0,6
UG 23-Pensionen-Beamtinnen und Beamte	0,0	0,1	0,0	0,1
UG 24-Gesundheit und Frauen	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 25-Familien und Jugend	0,0	12,7	0,0	12,3
UG 30-Bildung	14,4	0,1	14,5	0,1
UG 31-Wissenschaft und Forschung	1,0	0,0	1,4	0,0
UG 32-Kunst und Kultur	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	1,6	0,0	0,1
UG 40-Wirtschaft	18,2	0,0	19,5	0,0
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	2,7	0,0	2,8	0,0
UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3,2	0,0	3,2	0,0
UG 43-Umwelt	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 45-Bundesvermögen	0,0	3,0	0,0	3,2
UG 46-Finanzmarktstabilität	0,0	23,8	0,0	146,2
Gesamtsumme	138,4	480,9	123,7	375,8

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017, Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2016

- Die Aufwendungen in der **UG 16–Öffentliche Abgaben** belaufen sich bis Ende April 2017 auf 209,8 Mio. EUR und sind daher im Vorjahresvergleich um 226,5 Mio. EUR niedriger.



Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Abgabeforderungen

in Mio. EUR (gerundet)	Jänner bis April 2016			Jänner bis April 2017		
	Abschreibungen von Forderungen	Wertberichtigungen zu Forderungen	Summe	Abschreibungen von Forderungen	Wertberichtigungen zu Forderungen	Summe
Veranlagte Einkommensteuer	29,5	-9,8	19,7	29,3	-19,1	10,3
Lohnsteuer	12,6	2,4	15,0	13,5	0,2	13,6
Kapitalertragsteuern	9,3	12,7	22,0	6,7	-1,9	4,7
Körperschaftsteuer	15,5	5,3	20,8	14,9	-15,6	-0,7
Umsatzsteuer	89,0	109,0	198,1	71,8	-12,4	59,4
Glücksspielabgabe	0,0	140,0	140,0	0,0	89,3	89,3
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	14,4	5,1	19,5	15,1	0,6	15,7
Andere	3,5	-2,3	1,1	4,3	13,1	17,4
Gesamtsumme	173,9	262,4	436,3	155,6	54,1	209,8

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017, Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2016

Laut Budgetcontrolling-Bericht schwanken die monatlichen Beträge der ausgewiesenen Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Forderungen zufällig innerhalb einer Bandbreite von +/-350 Mio. EUR. Systematische Ursachen für die Bewegungen der Aufwandshöhe innerhalb der genannten Bandbreite werden vom BMF ausgeschlossen. Der untypische, weil in Bezug auf die Ertragsstärke der Abgabe auffallend hohe Wert bei den Wertberichtigungen zur Glücksspielabgabe rührt hauptsächlich aus Konkursverfahren.

Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2017/2018 vom Jänner 2017 wurden mehrere neue Maßnahmen vereinbart, die zu finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte führen werden, wie z.B. der auf drei Jahre befristete „Beschäftigungsbonus“. Die Mehrauszahlungen einiger bereits beschlossener Maßnahmen, beispielsweise für den Ausbau der ganztägigen Schulformen, sind nicht im BVA 2017 enthalten. Einige Maßnahmen führen erst ab 2018 zu finanziellen Auswirkungen.

Maßnahmen wie die Halbierung der Flugabgabe, das verpflichtende Integrationsjahr und die Förderung kommunaler Investitionsprogramme wurden bereits gesetzlich beschlossen. Einige geplante und betragsmäßig wesentliche Maßnahmen wurden kürzlich in Regierungsvorlagen näher quantifiziert. Für Maßnahmen wie die Beschäftigungsaktion 20.000, die Erhöhung der Studienbeihilfe und die Erhöhung der Forschungsprämie einigten sich die Regierungsparteien auf parlamentarischer Ebene auf die Einbringung von Initiativanträgen.



Mit der Einmalzahlung der Banken im Rahmen der **Änderungen der Stabilitätsabgabe** sollen Investitionen in den Ausbau von ganztägigen Schulformen (750 Mio. EUR), in den Ausbau von FH Studienplätzen (100 Mio. EUR), in die Innovationsstiftung Bildung (50 Mio. EUR) und die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (100 Mio. EUR) finanziert werden:

- Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht für den **Ausbau der ganztägigen Schulformen** für die Jahre 2017 bis 2025 insgesamt 750 Mio. EUR, davon 23,8 Mio. EUR für 2017 vor. Laut Budgetcontrolling werden hierfür vom Bund im Jahr 2017 Budgetmittel iHv 24 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. In der UG 30-Bildung stehen den erwarteten Überschreitungen keine hinreichenden Rücklagen bzw. Mehreinzahlungen gegenüber. Die erwarteten Überschreitungen für den Kostenersatz der Landeslehrer sind nicht quantifiziert.
- Die **Innovationsstiftung für Bildung** soll in zwei Tranchen mit insgesamt 50 Mio. EUR, davon jeweils 25 Mio. EUR in den Jahren 2017 und 2018 dotiert werden. Laut Budgetcontrolling-Bericht werden hierfür im Jahr 2017 25 Mio. EUR zur Verfügung stehen, nähere Informationen zur Bedeckung liegen nicht vor.
- In ihrem Arbeitsprogramm vom Jänner 2017 hat die Bundesregierung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur jährlichen Dotierung der **Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** für die nächsten drei Jahre mit je 100 Mio. Euro p.a. vorgesehen. Im Ministerrat vom 7. Juni 2017 wurde nun eine Novelle zum Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung beschlossen, mit der der Nationalstiftung für 2018 bis 2020 insgesamt 300 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Davon sollen laut WFA 100 Mio. EUR aus der Änderung der Stabilitätsabgabe (3 Jahre je 33,33 Mio. EUR) über das Bundesbudget als Transfer an die Nationalstiftung fließen. Weiters soll die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) berechtigt werden, in den Jahren 2018 bis 2020 Zahlungen bis jährlich max. 66,67 Mio. EUR zulasten der Gewinnabfuhr an den Bund direkt an die FTE-Nationalstiftung zu tätigen.
- Aus der Einmalzahlung im Rahmen der Änderungen der Stabilitätsabgabe sollten auch Investitionen in den **Ausbau von FH Studienplätzen** (100 Mio. EUR) fließen, zu den geplanten Auszahlungen liegen noch keine näheren Informationen vor.



Nicht im BVA 2017 enthalten sind die geplanten Maßnahmen zur Stärkung von Investitionen. Die Bundesregierung wird mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 **kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden** zur Modernisierung der Infrastruktur mit 175 Mio. EUR (davon in den Jahren 2017 und 2018 jeweils rd. 87 Mio. EUR) unterstützen, wobei für jede Gemeinde ein fixer Anteil zur Verfügung stehen wird. Die Bedeckung soll laut WFA im Jahr 2017 durch Rücklagenentnahmen in der UG 44-Finanzausgleich iHv 86,4 Mio. EUR erfolgen. Im Jahr 2018 soll die Finanzierung des Zweckzuschusses wieder zum Teil aus der Rücklage kommen, zum größeren Teil (62,8 Mio. EUR) sind die Mittel jedoch zu Lasten des allgemeinen Haushalts im BFG 2018 in der UG 44 zu budgetieren.

Im Oktober 2016 wurde im Ministerrat eine **KMU-Investitionszuwachsprämie** zur Stärkung von privaten Investitionen beschlossen, die 2017 und 2018 mit jeweils 87,5 Mio. EUR dotiert werden soll. Laut Austria Wirtschaftsservice GmbH⁸ sind die Förderrichtlinien seit Anfang März 2017 in Kraft, die Fördermittel 2017 aufgrund des außerordentlich hohen Interesses jedoch bereits erschöpft. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 vom Jänner 2017 wurde auch eine **Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen** vorgesehen, die im Februar 2017 im Ministerrat beschlossen wurde. Für diese Maßnahme mit Antragstellung bis Ende 2017 sollen insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung stehen, die Förderrichtlinie liegt noch nicht vor. Ebenfalls im Februar 2017 hat die Bundesregierung im Ministerrat einen **Beschäftigungsbonus** (Rückerstattung der halben Lohnnebenkosten für neu geschaffene Arbeitsplätze) iHv 2 Mrd. EUR für die Jahre 2018 bis 2021 beschlossen.

⁸ www.aws.at, Zugriff 7. Juni 2017



Zur Bereitstellung der finanziellen Mittel wurde Anfang Mai 2017 eine Regierungsvorlage (1620 d.B.) zur Begründung von Vorbelastungen eingebracht. In der diesbezüglichen WFA werden betreffend „KMU-Investitionszuwachsprämie“, „Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen“ und „Beschäftigungsbonus“ für den Zeitraum 2018 bis 2023 folgende indikative Kosten angegeben:

Finanzielle Auswirkungen der Regierungsvorlage (1620 d.B.)

Investitionszuwachsprämie KMU <i>in Mio. EUR</i>	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Werkleistungen	1,868	0,368	0,188	0,005	0,000	2,429
Transferleistungen	78,750	52,500	8,750	0,000	0,000	140,000
Summe	80,618	52,868	8,938	0,005	0,000	142,429

Investitionszuwachsprämie Großunternehmungen <i>in Mio. EUR</i>	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Werkleistungen	0,259	0,068	0,022	0,009	0,000	0,357
Transferleistungen	64,105	22,015	2,810	1,405	0,000	90,335
Summe	64,364	22,083	2,832	1,414	0,000	90,692

Beschäftigungsbonus <i>in Mio. EUR</i>	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2018 bis 2022
Werkleistungen ^{*)}	10,800	4,680	4,080	1,680	0,360	21,600
Transferleistungen	306,102	574,891	661,327	353,005	83,072	1.978,397
Summe	316,902	579,571	665,407	354,685	83,432	1.999,997

*) Werkleistungen für den Aufwand im Zusammenhang für Implementierung und Abwicklung

Quelle: WFA zur Regierungsvorlage 1620 d.B. „Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, Einkommensteuergesetz 1988, Änderung“

Für die Bedeckung soll in den jeweiligen Bundesfinanzrahmen- bzw. Bundesfinanzgesetzen vorgesorgt werden. Für kurzfristig erforderliche Verpflichtungen stehen laut WFA auch Rücklagen der Rubrik 04 zur Verfügung. Laut Budgetcontrolling-Bericht ergeben sich in der UG 40-Wirtschaft bis Ende April 2017 bereits Aufwendungen bei der KMU-Investitionszuwachsprämie iHv 13,1 Mio. EUR.

Auch die Mehrausgaben aus dem **verpflichtenden Integrationsjahr**, die für 2017 mit 26,3 Mio. EUR beziffert werden, sind nicht im BVA 2017 enthalten. Die Nettofinanzierung des Bundes beträgt laut WFA zum **Arbeitsmarktintegrationsgesetz** bis 2021 rd. 447,4 Mio. EUR, die Bedeckung soll in den Jahren 2017 und 2018 zu jeweils 100 Mio. EUR aus dem variablen Bereich der UG 20-Arbeit (§ 13 Abs. 3 AMPFG) erfolgen. Die restlichen Mittel werden aus dem AMS Förderungsbudget bzw. durch zusätzliche Mittel bedeckt. Das Arbeitsmarktintegrationsgesetz wird erst im September 2017 wirksam.



Zur Umsetzung der im Arbeitsprogramm der Bundesregierung vereinbarten **Beschäftigungsaktion 20.000** liegt ein Initiativantrag⁹ vor, wonach die Umsetzung der Aktion langfristig zur Halbierung der Langzeitarbeitslosigkeit in der betroffenen Altersgruppe führen soll. Sie wird mit 1. Juli 2017 in Form von Pilotprojekten starten und österreichweit ab 1. Jänner 2018 implementiert werden. Zur Finanzierung sollen vorläufig 200 Mio. EUR auf zwei Jahre befristet zur Verfügung gestellt werden. Dies soll zusätzlich zu den Mitteln erfolgen, die für die betroffenen Arbeitslosen bereits vorgesehen sind und im Rahmen der Beschäftigungsaktion aktiviert werden. Die finanziellen Auswirkungen werden großteils ab 2018 zum Tragen kommen, nähere Informationen zu den 2017 geplanten Auszahlungen bzw. eine Aufteilung auf die nächsten Finanzjahre liegen nicht vor.

Anfang Juni 2017 wurde im Nationalrat mittels Initiativantrag¹⁰ der **Ausbau des Studienbeihilfensystems** beschlossen, der vor allem dem Ziel dient, die Beihilfenhöhe und die Zahl der BezieherInnen von Studienbeihilfe zu erhöhen. Der Ausbau des Studienbeihilfensystems war auch im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 vereinbart. Mit dem Gesetz wird insbesondere die Studienbeihilfe um die Inflation von rd. 18 % (seit 2008) valorisiert. Die Studienbeihilfe soll um insgesamt 60 Mio. EUR pro Jahr angehoben werden, im Jahr 2017 wirkt sie sich budgetär nur anteilig aus (Gültigkeit ab 1. September).

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung sah ab dem Jahr 2018 eine weitere **Erhöhung der Forschungsprämie** von 12 % auf 14 % vor. Zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt ebenfalls ein Initiativantrag¹¹ der Regierungsparteien vom 17. Mai 2017 vor. Ziel ist es die unternehmensbezogene Forschungstätigkeit weiterhin attraktiv zu gestalten. Die Erhöhung dürfte Mehrauszahlungen iHv 100 Mio. EUR jährlich bewirken. Im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 wurde die Forschungsprämie ab 2016 von 10 % auf 12 % erhöht. Seit 2004 ist laut Globalschätzung der Statistik Austria der Steuerausfall des Bundes für die Forschungsprämie von 32 Mio. EUR auf prognostizierte 627,7 Mio. EUR im Jahr 2017 gestiegen.

⁹ 2169/A vom 17.05.2017 (XXV.GP) der Abgeordneten Muchitsch und Wöginger betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird.

¹⁰ 2171/A vom 17.05.2017 (XXV.GP) der Abgeordneten o.Univ.Prof. Dr. Töchterle, Mag. Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

¹¹ 2170/A vom 17.05.2017 (XXV.GP) der Abgeordneten Dr. Matznetter, Haubner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) geändert wird.



Zur Erzielung von Einsparungen aus höherer Verwaltungseffizienz und Ausgabendisziplin wird im neuen Arbeitsprogramm der Bundesregierung auf Spending Reviews verwiesen, die zu Einsparungen und einen effizienteren Mitteleinsatz führen sollen. Als Pilotprojekte wurden Spending Reviews bereits für den Familienlastenausgleichsfonds und den Katastrophenfonds durchgeführt, wobei noch kein Ergebnisse veröffentlicht wurden. Gemäß dem Paktum zum Finanzausgleich sollen Spending Reviews auch als laufender Prozess zwischen den FAG-Partnern eingeführt werden. Als erste zu behandelnde Themen wurden im Februar die „Siedlungswasserwirtschaft“ und „Schulgesundheit“ identifiziert.